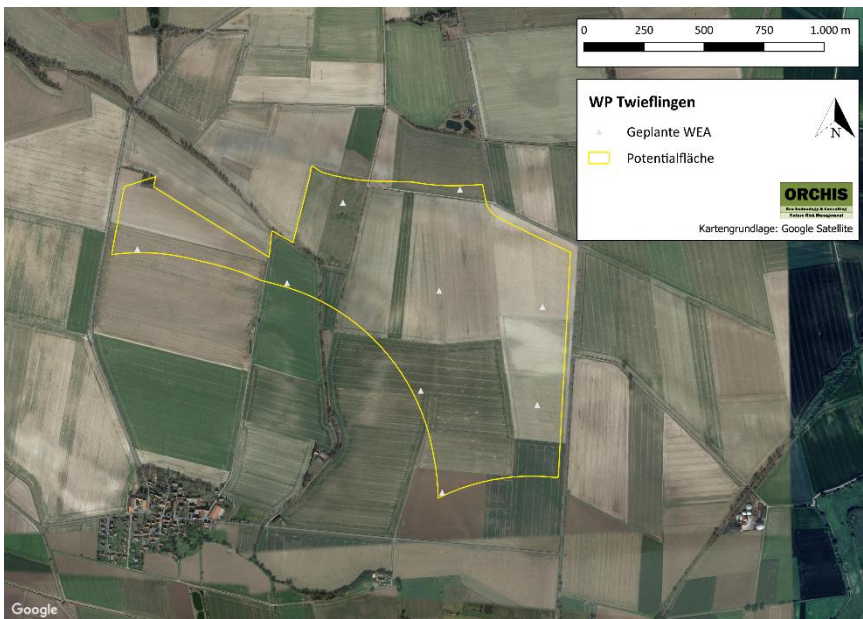


Feldhamsterkartierung Windparkplanung Twieflingen

für die Errichtung von 9 Windenergieanlagen bei der Ortschaft Twieflingen, im
Landkreis Helmstedt in Niedersachsen

Nach dem Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der
Bauleitplanung“ (NLWKN 2016)



Stand: 08.01.2026

Auftraggeber

Landwind Planung GmbH & Co. KG
Watenstedter Straße 11
D-38384 Gevensleben

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

ORCHIS

Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Die Lange Straße 19
D-39164 Wanzleben-Börde

Putzbrunner Straße 71-73
D-81739 München

Bader-Moser-Straße 17
A-4563 Micheldorf

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Mareike MÜLLER, BSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Anne HEISTERMANN, B.Eng.
Elias GALL, BSc
Georg KÄSTLE, MA
Jessica MÜLLER, BSc
Johannes RUF, BSc
Katharina KÖTTER-LANGE, MSc
Leandra THOMA, BSc
Lisa STAUFENBIEL, BSc
Mareike MÜLLER, BSc
Patrick HOFFMANN, BSc
Saskia BORNKESSEL, MSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

1	Einleitung und Projektbeschreibung	5
1.1	Projektbeschreibung.....	5
1.2	Projektgebiet	5
1.3	Gesetzliche Grundlagen & Leitfäden	6
1.4	Biologie und Verbreitung des Feldhamsters	6
2	Methodik	8
2.1	Datenabfrage	8
2.2	Freilanderhebung	8
3	Ergebnisse.....	10
3.1	Landnutzung 2025	10
3.2	Feldhamsterkartierung	10
4	Zusammenfassung.....	11
5	Literaturverzeichnis	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Potentialfläche/Untersuchungsgebiet WP Twieflingen.....	5
Abbildung 2: Verbreitung des Feldhamsters in Deutschland.....	7
Abbildung 3: Untersuchungsflächen Twieflingen 2025.....	8
Abbildung 4: Landnutzung im Untersuchungsgebiet Twieflingen 2025.	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Begehungen im Rahmen der Feldhamsterkartierung 2025.	9
--	---

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBESCHREIBUNG

1.1 Projektbeschreibung

Die Firma Landwind Planung GmbH & Co. KG, mit Sitz in der Watenstedter Straße 11 in 38384 Gevensleben, plant in der Gemeinde Söllingen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks mit neun Windenergieanlagen (WEA) des Typs NORDEX N175/6.X 6800. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Gutachten zum Feldhamstervorkommen zu erstellen.

1.2 Projektgebiet

Das geplante Projektgebiet befindet sich in der Gemeinde Söllingen innerhalb des Landkreises Helmstedt in Niedersachsen (Abb. 1). Die Untersuchungsradien umfassen daneben Flächen der Gemeinden Schöningen und Jerxheim. Das zentrale Untersuchungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Twieflingen im Norden, Ingeleben im Westen, Dobbeln im Südwesten und Söllingen im Süden. Das Projektgebiet liegt etwa 28 km südöstlich von Braunschweig. Etwa 30 km südlich befindet sich der Harz. Das Untersuchungsgebiet ist vorwiegend geprägt von Acker- und Grünflächen. Vereinzelte Hecken- und Gebüschstrukturen sowie Baumreihen befinden sich vor allem entlang von Feldwegen und Straßen sowie am Bachlauf des Bremsenbachs, der den westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes durchfließt. Südöstlich befinden sich 17 bestehende WEA in etwa 2,5 km Entfernung. Nördlich des Untersuchungsgebiets befindet sich der Naturpark Elm-Lappwald in ca. 2,5 km Entfernung. Nordöstlich liegt das Tagebaugelände Schöningen in etwa 5 km Entfernung.

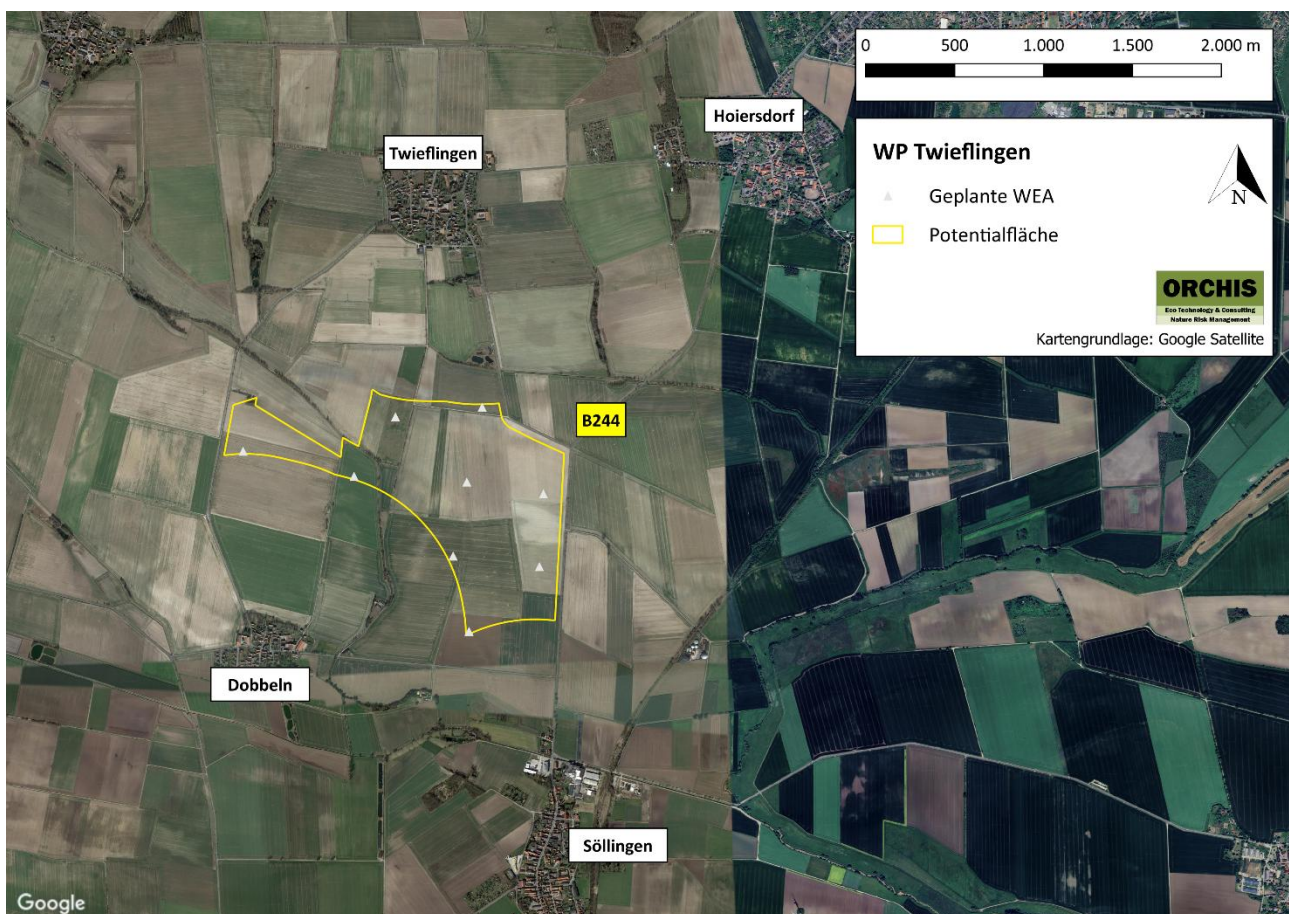


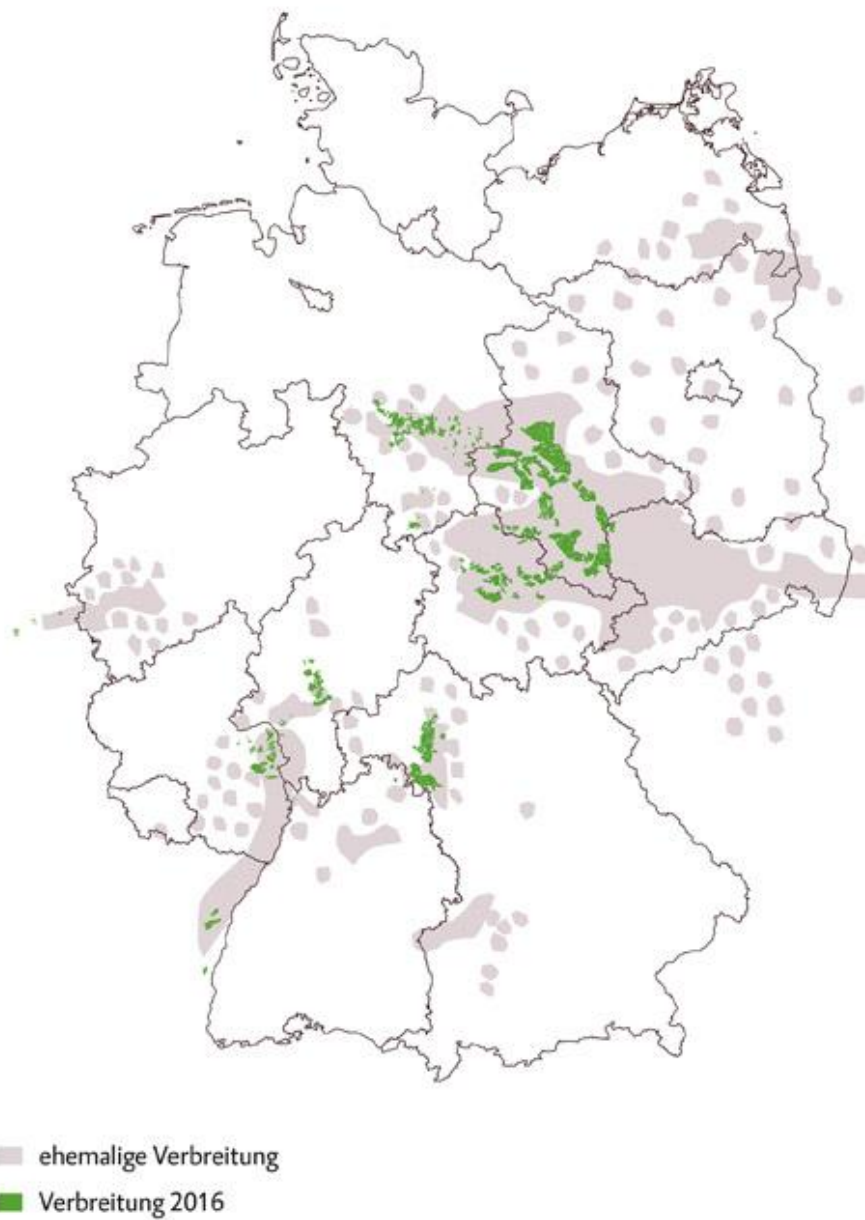
Abbildung 1: Potentialfläche/Untersuchungsgebiet WP Twieflingen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen & Leitfäden

Der Feldhamster zählt gemäß § 7 Abs. 2 Nr.14 b BNatSchG zu den „streng geschützten Arten“. In der Roten Liste von Niedersachsen sowie in der Roten Liste Deutschland ist der Feldhamster in der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) zu finden. Zudem ist er im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt, weshalb eine artenschutzrechtliche Prüfung für die Art durchzuführen ist. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen richten sich nach Angaben des Leitfadens „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ (NLWKN 2016).

1.4 Biologie und Verbreitung des Feldhamsters

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine national und international als „streng zu schützend“ eingestufte Tierart aus der Gattung der Nagetiere (Rodentia). Ausgewachsene Feldhamster erreichen eine Körpergröße von etwa 35 cm, wobei Männchen in der Regel etwas größer und schwerer als Weibchen werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei zwei bis maximal vier Jahren. Die Fortpflanzungszeit fällt auf den Zeitraum zwischen April und August, wobei in der Regel zwei Würfe pro Jahr mit ca. 6 bis 10 Jungtieren pro Wurf vorkommen. Die Nahrung des Feldhamsters variiert im Jahresverlauf und reicht von grünen Pflanzenteilen und Kräutern bis hin zu Früchten und Samen sowie kleineren Tieren. Im Sommer beginnen die Tiere mit dem Sammeln von Vorräten für die 6-monatige Winterruhe von Oktober bis März (BfN 2022). Das Verbreitungsgebiet des Feldhamsters erstreckt sich von Teilen Mittel- und Osteuropas über Zentralasien bis in das nordwestliche China. In Europa ist die Verbreitung der Art an Böden mit Löss und tiefgründigen Schwarzerden bzw. Parabraunerden gebunden. In Deutschland kommt der Feldhamster vor allem in den lößreichen Böden Süd-Niedersachsens, über Sachsen-Anhalt bis nach Thüringen vor. Vereinzelte Vorkommen gibt es auch im südlichen Deutschland, diese sind jedoch weitgehend isoliert (Abb. 2). Allgemein werden sommerwarme und nicht zu niederschlagsreiche Gebiete als Lebensräume bevorzugt. Darüber hinaus benötigen die Tiere weiche, tiefgründige löss- und lehmhaltige Böden, die zudem wärmebegünstigt und grundwasserfern sein sollten. Bei hoher Populationsdichte werden auch suboptimale Lebensräume besiedelt (BfN 2022; NLWKN 2016). Der Feldhamster ist auf struktur- und artenreiche Ackerlandschaften angewiesen, die ihm genügend Deckungsmöglichkeiten bietet. Für gewöhnlich finden sich Feldhamster in der Nähe von Kornfeldern oder bei heute seltenen Klee- und Luzernefeldern (NLWKN 2016). Das Territorium des streng solitär lebenden Feldhamsters ist der selbst angelegte Bau, welchen er gegen andere Artgenossen verteidigt. Im Laufe des Jahres wechseln Feldhamster ihre Baue häufig. In der heutigen Zeit ist mit einer Populationsdichte von meist 0,5 - 3 Individuen pro Hektar zu rechnen. Beim Bau der Tiere handelt es sich um weitverzweigte Gangsysteme mit Schlaf-, Nest- und Vorratskammern. Während die Baue im Sommer meist weniger als einen Meter tief und mit mehreren Ein- und Ausgängen angelegt werden, müssen die Baue für die Winterzeit frostfrei in bis zu zwei Metern Tiefe gegraben werden (BfN 2022). Die überwiegend dämmerungs- bzw. nachtaktiven Tiere verbringen 85 % des Tages unter der Erdoberfläche (NLWKN 2016). Abhängig von der Populationsdichte und dem Geschlecht können sich Unterschiede im Aktionsraum und der Anzahl an genutzten Bauen bei Feldhamstern ergeben. Die mittleren Aktionsräume adulter Tiere liegen in der Regel zwischen 1,0 und 2,0 ha bei Männchen und zwischen 0,1 und 0,4 ha bei Weibchen. Die maximal zurückgelegte Entfernung wird auf bis zu einem Kilometer geschätzt, die lokale Population wird mit einem Radius von 500 m um den Bau bzw. die Baue abgegrenzt. In großräumig vorkommenden geeigneten Lebensräumen wie in Teilen Niedersachsens werden zur Abgrenzung außerdem Barrieren wie breitere Straßen und Schienen, Siedlungsräume, geschlossene Wälder und größere Wasserkörper berücksichtigt (BfN 2022).



Quelle: T. Reiners/Deutsche Wildtier Stiftung

Abbildung 2: Verbreitung des Feldhamsters in Deutschland.

2 METHODIK

2.1 Datenabfrage

Am 29.02.2024 wurden beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Informationen zu windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten sowie weiteren geschützten Arten angefragt. Am 15.03.2024 wurden Angaben zu windkraftsensiblen Arten sowie weiteren geschützten Arten im Umfeld des Projektgebietes bereitgestellt. Die Datenabfrage ergab, dass im Umkreis von 10 km um das Potentialgebiet im Zeitraum von 2020 bis 2024 keine Vorkommen des Feldhamsters bekannt sind.

2.2 Freilanderhebung

Die Methodik zur Erfassung des Feldhamsters wurde nach dem niedersächsischen Leitfaden (NLWKN 2016) durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde die Potentialfläche flächendeckend begangen. Darüber hinaus wurden die Bereiche in einem Umkreis von 200 m um die geplanten WEA sowie die vorgesehenen Kranstellflächen untersucht. Entlang der temporären und permanenten Zuwegungen erfolgte die Erfassung jeweils in einem Radius von 50 m (Abb. 3).

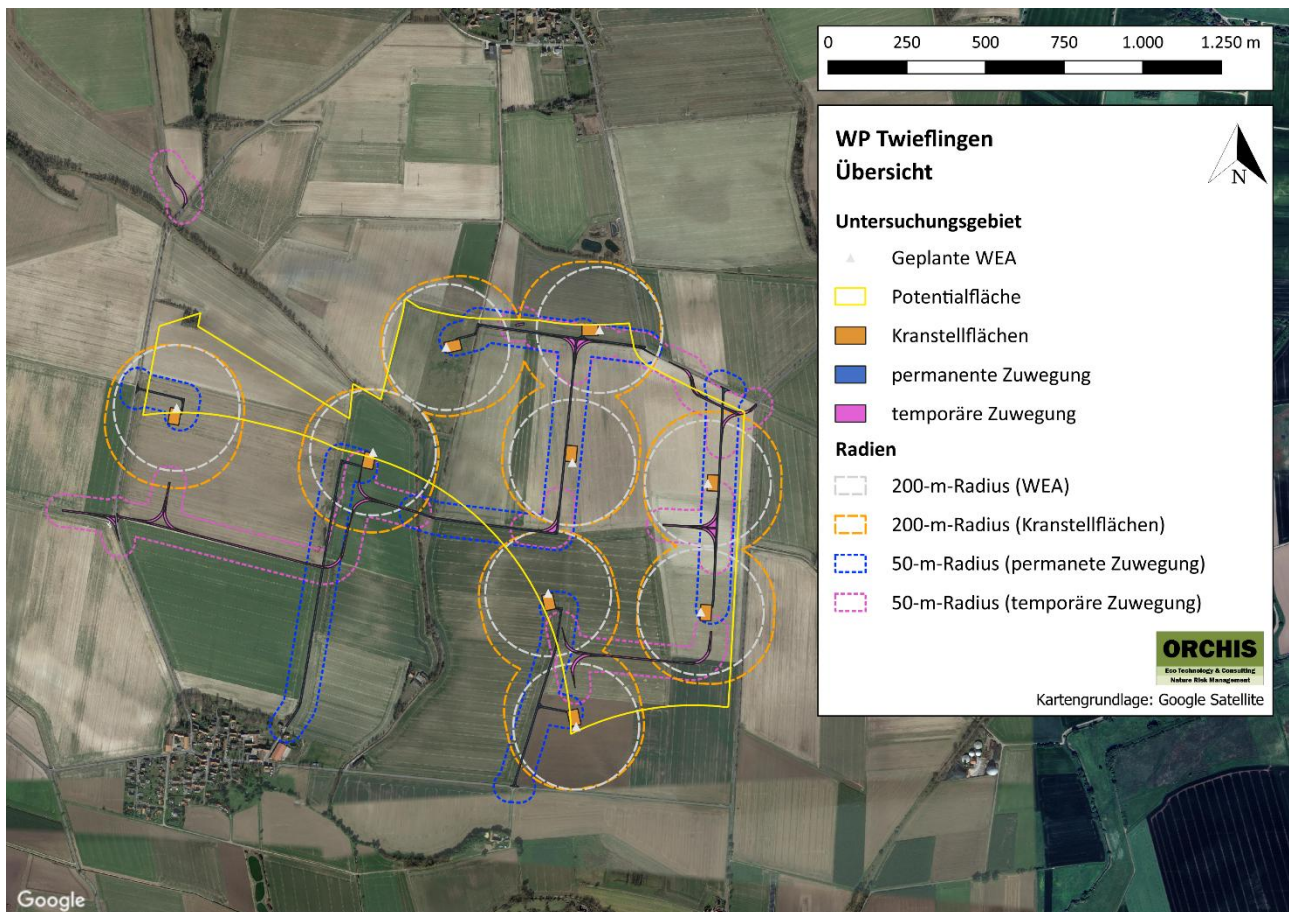


Abbildung 3: Untersuchungsflächen Twieflingen 2025.

Je nach Bewirtschaftung wurden die Flächen vor dem Hochwachsen der Feldfrucht oder nach der Ernte kartiert. Dabei wurden die Flächen in einem Abstand begangen, dass der Boden flächendeckend eingesehen werden konnte. Auch die Böschungen der Wege und Straßen sowie die Brache- und Wiesenstreifen entlang der Wege wurden flächendeckend kontrolliert. Gefundene Hamsterbaue wurden mittels GPS eingemessen.

Folgend sind die Begehungstermine der Feldhamsterkartierung aufgelistet. Termine, an denen ausschließlich die Feldnutzung untersucht wurde, sind grau hinterlegt.

Tabelle 1: Begehungen im Rahmen der Feldhamsterkartierung 2025.

Datum	Kartierende
07.07.2025	Müller, Mareike
23.07.2025	Müller, Mareike
25.07.2025	Böhme, Björn Bornkessel, Saskia Gall, Elias Kästle, Georg Kötter-Lange, Katharina Müller, Jessica Müller, Mareike
13.08.2025	Ruf, Johannes
19.08.2025	Böhme, Björn Heistermann, Anne Hoffmann, Patrick Kötter-Lange, Katharina Logemann, Jonn Staufenbiel, Lisa
20.08.2025	Böhme, Björn Gall, Elias Heistermann, Anne Hoffmann, Patrick Kästle, Georg Kötter-Lange, Katharina
20.08.2025	Logemann, Jonn Staufenbiel, Lisa
26.08.2025	Gall, Elias Thoma, Leandra
27.08.2025	Gall, Elias Thoma, Leandra
28.08.2025	Müller, Mareike
29.09.2025	Müller, Mareike
30.09.2025	Gall, Elias Müller, Mareike

3 ERGEBNISSE

3.1 Landnutzung 2025

Im Zuge der Kartierungen wurden die Potentialfläche auf seine Nutzung hin untersucht (Abb. 4). Das Gebiet ist großräumig von Ackerflächen geprägt, die prinzipiell ein für den Feldhamster geeignetes Besiedelungsareal darstellen. Gehölzflächen sind in Form von kleineren Gehölzgruppen, Hecken oder Straßenbäumen vorhanden, die aufgrund ihres geringen Flächenanteils und der räumlichen Verteilung nicht die Ausbreitung des Feldhamsters hemmen sollten. Die im Osten an das Gebiet angrenzende B244 könnte Barrierewirkungen auf die Verbreitung des Feldhamsters haben.

Zum Zeitpunkt der Kartierungen wurde auf den Ackerflächen Rüben und Mais/Getreide angebaut. Außerdem befindet sich auf der Potentialfläche eine Wiese, die als Pferdekoppel genutzt wird. Die Flächen wurden zu Zeitpunkten abgesucht, an denen der Boden gut sichtbar war.

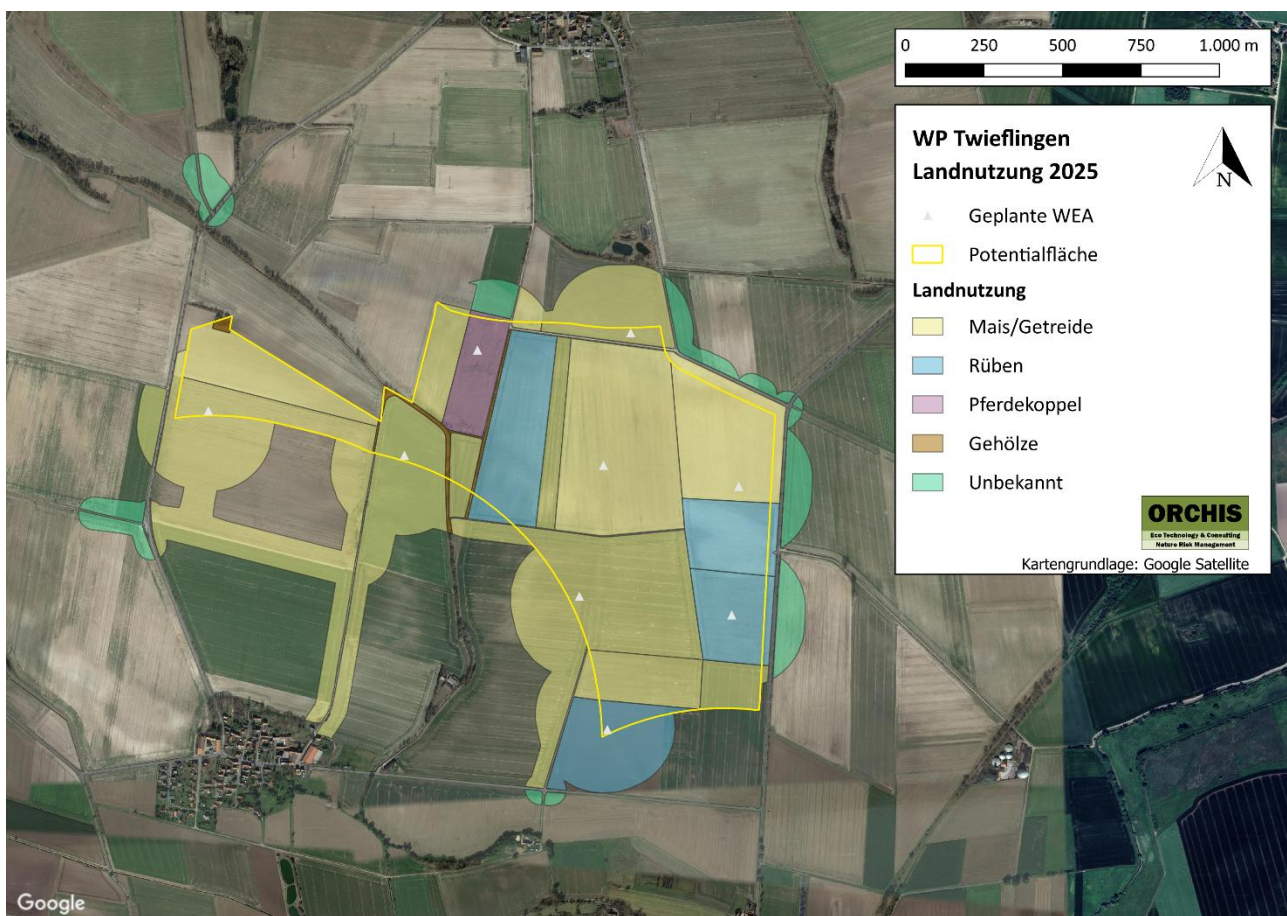


Abbildung 4: Landnutzung im Untersuchungsgebiet Twieflingen 2025.

3.2 Feldhamsterkartierung

Die Feldhamsterkartierung 2025 ergab, dass im Untersuchungsgebiet keine Feldhamster oder Feldhamsterbaue festgestellt wurden.

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Landwind Planung GmbH & Co. KG, mit Sitz in der Watenstedter Straße 11 in 38384 Gevensleben, plant in der Gemeinde Söllingen im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks mit neun Windenergieanlagen (WEA). Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Gutachten zum Feldhamstervorkommen zu erstellen.

Im Jahr 2025 wurde auf Basis des Leitfadens „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ (NLWKN 2016) eine Feldhamsterkartierung auf der Potentialfläche durchgeführt.

Die Datenabfrage beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ergab, dass im Zeitraum von 2020 bis 2024 im Umkreis von 10 km um die Potentialfläche keine Vorkommen des Feldhamsters bekannt sind.

Bei der Feldhamsterkartierung 2025 wurden keine Feldhamster oder Feldhamsterbaue im Untersuchungsgebiet erfasst.

5 LITERATURVERZEICHNIS

BfN (2022): *Cricetus cricetus* - Feldhamster. Bundesamt für Naturschutz. Online unter: <https://www.bfn.de/artenportraits/cricetus-cricetus> (letzter Zugriff: 22.08.2025, 12:00).

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

FFH-Richtlinie (1992): Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Inklusive der Anhänge I bis V.

Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R., Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt. 170 (2).

NLÖ (1991). Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten (Erste Fassung vom 1.1.1991). Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 6/93, 6 S.

NLWKN (2016): Leitfaden Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. (Stand: April 2016).